



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 09.03.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:00 Uhr bis 20:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 20:15 Uhr
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:35 Uhr
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:55 Uhr
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Dr. Brigitta Ziegenbein	Leiterin Abteilung Stadtplanung
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung / Bewilligung
Nils Fischer	Sachbearbeiter Fachbereich Kultur
Vanessa Gaebel	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
----------------	------------------------

zu Einwohnerfragestunde

zu Rodney Thomas zum Ausbau von Straßen

Herr Thomas bezog sich auf den Ausbau von Straßen und das RAW-Gelände. Er fragte, ob die Verwaltung bei dem Straßenausbau Pflastersteine oder Asphalt verwenden wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass bei allen Straßen die in der Stadt saniert werden, ein Gestaltungsbeschluss oder ein Baubeschluss dem Stadtrat vorgelegt wird, worüber dann im Einzelfall über Material und gewählte Oberflächen diskutiert wird. Der Stadtrat wird also bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes einbezogen.

In seiner ersten Folgefrage bezog sich **Herr Fritz** auf das RAW-Gelände und fragte, ob Mängel und/oder Probleme mit den bisher eingereichten Plänen für das RAW-Gelände aufgelistet werden können.

Herr Rebenstorf antwortete, dass zum RAW-Gelände ein Beschluss im Stadtrat gefasst wurde, dass das Projekt für den Strukturwandel angemeldet werden soll. Wenn weitere Beschlüsse gefasst werden müssen, wird der Stadtrat mit eingebunden und dann entsprechend auch die Öffentlichkeit.

In der zweiten Folgefrage bezog sich **Herr Fritz** wieder auf das RAW-Gelände und sagte, dass an den Plänen für das RAW-Gelände zu sehen ist, dass sich weder Iproplan, noch die Planer für das RAW-Gelände von den aktuellen Bedürfnissen einer leistungsstarken und zukunftsfähigen IT-Branche auskennen. Er fragte, ob die Stadt die Vorschläge für das RAW-Areal gut erforscht hat.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die städtische Entwicklungsgesellschaft für die Projektförderung erste Ansätze vorgestellt hat und auch IT und Digitalisierung thematisiert wird. Er sagte, dass momentan noch keine abschließenden Nutzungen auf dem RAW-Gelände beschlossen sind.

Da es keine weiteren Fragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte anhand namentlicher Aufrufe der Mitglieder und akustischer Bestätigung des aufgerufenen Mitgliedes die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Feigl informierte, dass Herr Kautz sich soeben für die virtuelle Sitzung des Planungsausschusses abgemeldet hat.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Streckenbach stellte einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.1, da noch Gesprächsbedarf besteht.

Herr Feigl verneinte dies, da die CDU-Fraktion kein Antragsteller mehr ist.

Herr Feigl stellte einen Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2, mit der Begründung, dass dem Stadtrat noch kein Wohnbauflächenkonzept vorliegt.

Herr Rebenstorf hielt diesbezüglich eine Gegenrede, da es in den letzten Sitzungen den Tagesordnungspunkt Mittelungen nicht gab und dementsprechend zum Wohnbauflächenkonzept nicht informiert werden konnte. Er sicherte zu, dass eine Beschlussvorlage mit einer Wohnbauflächenkonzeption noch vor der Sommerpause eingebracht wird. Er sagte, dass der Aufstellungsbeschluss unter TOP 3.1, bereits von den Stadträten gefasst wurde. Er bat, die TOP 3.1 und 3.2 nicht zu vertagen.

Herr Feigl bat um die namentliche Abstimmung des GOA auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 3.1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Feigl bat um die namentliche Abstimmung des GOA auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 3.2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Herr Feigl informierte, dass Herr Streckenbach doch einen GOA auf Vertagung stellen kann aber nicht auf Absetzung des TOP 6.1.

Herr Stehle informierte, dass Herr Keck technische Probleme hat und daher die Sitzung pausiert wird.

Nachdem das technische Problem behoben wurde, sagte **Herr Schied**, dass er es begrüßt, den Antrag unter TOP 6.1 zu vertagen, da noch ein Gespräch mit der HWS aussteht.

Herr Feigl bat um die namentliche Abstimmung des GOA auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.1.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Frau Mark sagte, dass die FDP-Fraktion als Alleinantragsteller den Antrag unter 6.5 in den Mai 2021 vertagen möchte.

Herr Eigendorf sagte, dass die SPD-Fraktion als Alleinantragsteller die Anträge unter 6.2 und 6.4 vertagen möchte.

Herr Feigl bat um die namentliche Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Planungsausschusssitzung vom 09.02.2021
- 3.1. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866
- 3.2. Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207
- 3.2.1. Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285
 - 3.3. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von Treppenanlagen am Riebeckplatz
Vorlage: VII/2021/02181
 - 3.4. Mitteilung zur Bewilligung des Programmjahres 2020
 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2020
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 19.11.2020
 - 4.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2020
 - 4.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.02.2021
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VII/2020/01928
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße - Vorlagennummer VII/2020/01928
Vorlage: VII/2021/02391
 - 5.2. Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162
 - 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01913
 - 5.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01914
 - 5.5. Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau
Vorlage: VII/2020/01916
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01937

- 5.7. Soziale Integration im Quartier Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Blauer Elefant
Vorlage: VII/2021/02183
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827 **VERTAGT**
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949 **VERTAGT**
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037 **VERTAGT**
- 6.5. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867 **VERTAGT**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Planungsausschusssitzung vom 09.02.2021

**zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Dreher sagte, dass aus dem Geotechnischen Bericht zum Bebauungsplan Nr. 196 herausgeht, dass der Nordteil der Fläche versickerungsfähig ist und fragte, ob an dieser Stelle die tatsächliche Versickerung eintritt, da die Eignung festgestellt worden ist und wenn nein warum nicht.

Frau Dr. Ziegenbein, Leiterin der Abteilung Stadtplanung antwortete, dass es ein Entwässerungsgutachten gibt, indem die verschiedenen Varianten erläutert sind. Sie sicherte eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Beschluss zur
Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2020/01866**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ (Aufstellungsbeschluss vom 25.09.2019, Beschluss-Nr. VI/2019/05138). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „Wohnbebauung am Reideanger“ in der Fassung vom 30.11.2020 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889**

**zu 3.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan
Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Feigl merkte an, dass ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt und fragte, ob ein Wunsch auf Einbringung vorhanden ist.

Herr Dreher begründete den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte zum Änderungsantrag, ob der Ort geschätzt ist und es keine bestimmten Gründe gibt.

Herr Dreher antwortete, dass der Ort nicht geschätzt ist und es ein Bereich ist, der klar abgegrenzt ist und auf 2000qm geschätzt wird. In diesem Bereich stehen noch drei große Bäume.

Herr Sehrndt begrüßte es, wenn die Stadt in diesem Bereich zu einer anderen Besiedlungsform übergeht. Er regte an, das Grundstück mit den Bäumen zu verkaufen, anstatt diese zu fällen. Er kann dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht folgen.

Herr Sommer sagte, dass das Problem am Nietlebener Park ein Hochhaus ist, welches südlich steht und bezeichnete es als städtebaulichen Missstand. Er bat die Verwaltung diese Thematik im Auge zu behalten und eine Lösung dafür zu finden.

Herr Rebenstorf merkte an, dass er das Hochhaus nicht als städtebaulichen Missstand sieht. Er sagte, dass im Entwurf ein Abstand zum Hochhaus gelassen wurde, da die Problematik bekannt ist und sich eventuell in der Zukunft ein Übergangsmaßstab einordnen lässt. Des Weiteren sagte er, dass das Hochhaus in Privatbesitz und in Benutzung ist. Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion kann er nicht folgen, aber die Bäume werden versucht zu erhalten.

Herr Schied wird dem Änderungsantrag SPD-Fraktion nicht zustimmen. Er sagte, dass es ein Aufstellungsbeschluss ist und noch einige Beschlüsse zu treffen sind und merkte an, dass es zu begrüßen ist, dass in diesem Bereich eine Entwicklung stattfindet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** zuerst um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und danach um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 3.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02285**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die unter Beschlusspunkt 3 genannten und in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung formulierten Planungsziele werden innerhalb der Überschrift Nutzungsarten um folgenden Anstrich ergänzt:

- Bereitstellung einer mind. 2.500 m² großen, zusammenhängenden Grünfläche, die von jeglicher Bebauung / Versiegelung freizuhalten ist, vorzugsweise im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches am Standort der solitär stehenden Buchen. Die öffentliche Zugänglichkeit zu dieser Grünfläche wird gewährleistet.

**zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 207 Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01889**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 207 „Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 3.3 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bau von
Treppenanlagen am Riebeckplatz
Vorlage: VII/2021/02181**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde schriftlich beantwortete, hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 3.4 Mitteilung zur Bewilligung des Programmjahres 2020

Ein Dokument wurde im Session hinterlegt.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift**

Herr Feigl bat um Blockabstimmung der Niederschriften.

Frau Winkler bat die Niederschriften einzeln abzustimmen, da eventuell nicht alle Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen haben und sich für einzelne Niederschriften enthalten wollen.

Herr Stehle bestätigte die Anregung von Frau Winkler.

Herr Dr. Ernst bat um eine Einzelabstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der vier Niederschriften.

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 10.11.2020**

Die Niederschrift vom 10.11.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

**zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 19.11.2020**

Die Niederschrift vom 19.11.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4.3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.12.2020

Die Niederschrift vom 02.12.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4.4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.02.2021

Die Niederschrift vom 09.02.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VII/2020/01928**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße - Vorlagennummer VII/2020/01928
Vorlage: VII/2021/02391**

Frau Foerster, Leiterin Fachbereich Städtebau und Bauordnung, führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein bat um Zustimmung.

Frau Winkler fragte, ob die Frist für die Beseitigung von den Flutschäden eingehalten werden kann.

Frau Foerster bejahte dies und sagte, dass alle Fluthilfemaßnahmen bis 2023 fertiggestellt werden sollen. Die Elsterstraße soll 2022 fertiggestellt werden und da es sich hier um eine Gemeindestraße handelt, sind keine großen Schwierigkeiten zu erwarten.

Herr Schied sagte, dass Gemeindestraße nur etwas darüber aussagt, wer die Straßenbaulast hat. Er merkte an, dass die Straße nicht asphaltiert ist, dies jetzt aber geschehen soll und er die Begründung diesbezüglich nicht verständlich findet. Des Weiteren sagte er, dass diese Straße schon 2017/2018 behandelt wurde, diese Vorlage aber in Session nicht mehr zu finden ist. Dies kritisierte er. Er sagte, dass ein Teil nicht durch die Flut geschädigt wurde und jetzt trotzdem mit erneuert wird. Er bat um eine Begründung.

Frau Foerster antwortete, zur Asphaltierung der Elsterstraße, dass nach der Hochwasserschadensregulierung entweder gefördert wird, dass die Wiederherstellung in gleicher Art und an gleicher Stelle erfolgt oder, wenn zur Vermeidung künftiger Schäden in Folgen von Hochwasser eine Bauweise besser geeignet ist, diese zu wählen. Da aufgrund der Lage der Straße zukünftig erneut mit Hochwasser zu rechnen ist, wird bezüglich der Nachhaltigkeit eine Asphaltierung gewählt.

Zum Thema der Erneuerung des Teils, welcher nicht durch die Flut geschädigt wurde sagte Frau Foerster, dass an diesem Abschnitt ein Anstieg der Straße ist, welcher im Zuge des

Hochwassers indirekt geschädigt wurde und bezüglich der Nachhaltigkeit daher hier angedacht ist, die Asphaltierung bis an die Einmündung hochzuziehen. Ansonsten kann vom Niederschlagwasser eine Angriffsfläche erfolgen, was zu Schäden der Straße führt.

Herr Schied kann die Begründung zur Asphaltierung nicht nachvollziehen.

Frau Winkler fragte, ob das Vorhaben gegen die Förderrichtlinie verstößt.

Frau Foerster antwortete, dass eine ausreichende Begründung und eine Bewilligung vom Landesverwaltungsamt vorliegt.

Frau Dr. Kreuzfeldt sagte, dass wenn die Vorlage mit der Asphaltierung bestehen bleibt, sie der Vorlage so nicht zustimmen kann.

Herr Hartwig merkte an, dass in der Vorlage Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen stehen und fragte, ob das Bezug auf die Minderungsmaßnahmen nimmt oder dies andere sind.

Frau Foerster antwortete, dass dies Bezug nimmt auf die Maßnahmen, die aus der Befestigungsart resultieren, da diese ausgleichend werden müssen.

Herr Hartwig fragte, ob dies Bezug nimmt auf die in der Vorlage beschriebenen Minderungsmaßnahmen oder dies inhaltlich andere sind, die sich in der Bilanzierung niederschlagen.

Frau Foerster antwortete, dass dies die in der Vorlage beschriebenen Minderungsmaßnahmen sind.

Herr Dreher begründete den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und bat um Zustimmung.

Herr Streckenbach kann dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht folgen. Er bat die Verwaltung, die Abteilung umweltrechtlicher Vollzug in das weitere Verfahren einzubeziehen, da die Straße im Bereich der Schafbrücke den Orgacid-Kanal kreuzt und er dazu gerne eine Dokumentation hätte.

Frau Winkler merkte zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion an, dass durch die Einbahnstraßenregelung Radfahrer einen Umweg von einem Kilometer fahren müssen und die Straße nicht in beide Richtungen befahren werden kann.

Herr Feigl merkte an, dass man sich hier im übertragenen Wirkungskreis bewegt, wenn Anordnungen von Straßenführungen verlangt werden und gab den Hinweis an die SPD-Fraktion es als Anregung einzubringen.

Herr Rebenstorf bejahte die Aussage von Herrn Feigl, dass hier keine Anordnungen von Straßenführungen eingebracht werden können, es aber als Anregung eingebracht werden kann.

Herr Dr. Ernst sieht den Änderungsantrag der SPD-Fraktion kritisch, da sich in diesem Bereich mehrerer Fernradwege kreuzen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung kann er so nachvollziehen und kann zustimmen.

Herr Dreher sagte, dass der Einbahnstraßenverkehr für Autofahrer eingebracht wird und nicht für Fahrradfahrer.

Herr Eigendorf sagte, dass der Punkt eins als Anregung umgewandelt wird.

Herr Feigl äußerte, dass der genaue Wortlaut dann zur Abstimmung nochmal angesagt werden soll.

Herr Eigendorf sagte, dass der Punkt einfach gestrichen wird.

Herr Sommer bejahte den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, da dieser gleichzeitig den Verkehr der Autos reduziert. Er sieht eine Problematik des Gegenverkehrs an der Steilstrecke.

Herr Schied sagte, dass die geringste Problematik an der Stelle der Verkehr ist. Er kann dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht folgen.

Herr Vetter fragte, wie die Asphaltdecke vor der Durchspülung geschützt ist. Er kann den Nachhaltigkeitsaspekt der Asphaltierung nicht nachvollziehen.

Frau Foerster antwortete, dass sie von Durchströmen gesprochen hat und damit gemeint ist, dass im Zuge des aufsteigenden Wassers der alte Straßenunterbau von Wasser durchströmt wurde. Dies ist mit einer Asphaltierung nicht zu erwarten, was an dem Schichtenaufbau und den Materialien liegt. Sie kann dem Änderungsantrag nicht folgen, da die Elsterstraße eine gewidmete Gemeindestraße ist und für diesen Ausbau die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen gilt, in dieser als Standardlösung ein Asphaltaufbau festgehalten ist, welcher für die Elsterstraße vorgesehen ist. Des Weiteren sagte sie, dass eine Betonspurbahn nicht mit der Hochwasserrichtlinie konform geht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** zuerst um die namentliche Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und danach um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße - Vorlagennummer VII/2020/01928
Vorlage: VII/2021/02391**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird in den Anlagen in Punkt 1.3. Gegenstand des Baubeschlusses um folgenden Absatz ergänzt:

Darüber hinaus wird geprüft inwieweit die Elsterstraße als Betonspurbahn gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau in Sachsen -Anhalt ausgebaut werden kann. Die Bankette und der Mittelsteifen sind als Schotterrasen auszubilden. Ggf. kann eine Ausweichbucht ermöglicht werden, die dann bituminös ausgebildet werden kann. Ferner beinhaltet die Prüfung:

- ~~1. die Einstufung als Einbahnstraße im Zuge der verkehrsrechtlichen Anordnung, um gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen Kfz und Rad auszuschließen sowie~~
2.
 - die Förderfähigkeit hinsichtlich der Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.1 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße
Vorlage: VII/2020/01928**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 5.2 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162**

Herr Fischer, Mitarbeiter Fachbereich Kultur, führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Streckenbach bat um Erläuterung der kunsthistorischen Bedeutung.

Herr Fischer erläuterte, dass Josep Renau ein bedeutender Künstler und Maler ist, der Propagandakunst präsentierte, welche zum Stadtteil Halle-Neustadt dazugehört. Diese Wandbilder sind in Europa sehr selten und ist daher ein sehr wichtiges Wandbild für die Kunstgeschichte.

Frau Mark fragte, ob es tatsächlich gesichert ist, dass die maximale Summe, die die Stadt beiträgt auf 200.000 Euro gedeckelt ist oder, ob finanziell noch mehr dazukommt.

Herr Fischer antwortete, dass die Verhandlungen noch abgewartet werden müssen und die eingeplanten eine Million Euro, hoch geschätzt sind und diese eventuell nicht komplett benötigt werden.

Frau Mark fragte, wie hoch die Einlagerungskosten geschätzt werden.

Herr Fischer antwortete, dass Kosten von mindestens 435.000 Euro einmalig entstehen und jährlich 24.000 Euro für die Einlagerung geschätzt werden.

Frau Mark fragte, worin der tatsächliche Vorteil für die Stadt Halle (Saale) in einer langfristigen Erhaltung des Trägergebäudes und der Kunstwerke liegt, der den anfallenden Kosten gegenüberstände.

Herr Fischer sicherte eine schriftliche Beantwortung. Zum Vorteil sagte er, dass wenn dieses wichtige Wandbild nicht instandgesetzt wird, ein großer Imageschaden entsteht und eine Verpflichtung zum Erhalt des Denkmals vorliegt.

Frau Foerster ergänzte, dass die Stadt als Eigentümer des Gebäudes und damit des Kunstwerkes ohnehin zum Erhalt verpflichtet ist. Mit der Generierung der Mittel würde der

Stadt Halle (Saale) auch Geld an die Seite gestellt werden, damit den Verpflichtungen nachgegangen werden kann.

Herr Vetter bat um Erläuterung der Erhaltungsrestauration.

Herr Fischer antwortete, dass die Stiftung darauf spezialisiert ist, dies nicht als reine Restaurierung zu sehen, sondern die Bürger mit einzubeziehen und Publikation zu bringen. Des Weiteren gibt es ein Forschungsgremium und da von sozialistischer Kunst gesprochen wird, ist es automatisch auch eine kritische Forschung.

Herr Streckenbach fragte, ob auch Asbestmaterial entsorgt werden muss.

Herr Fischer antwortete, dass die Fugen Asbest enthalten, welche bei der Abnahme und bei der Restaurierung entsorgt werden muss.

Herr Feigl merkte an, dass es zweitrangig ist aus welcher Zeit und mit welchem politischen Hintergrund Denkmal überkommen. Er sagte, dass eine Verpflichtung und Vorbildfunktion besteht und es daher selbstverständlich ist, dass zukünftige Generationen davon Kenntnis bekommen. Er bejahte die Beschlussvorlage.

Frau Mark fragte, ob es in der Vergangenheit Kaufinteressenten gab, welche das Gebäude und/oder die daran befindlichen Kunstwerke erwerben wollten.

Herr Fischer antwortete, dass das Kunstwerk mit dem Gebäude verbunden ist und die Stadt kein Interesse hat dieses zu verkaufen, da es langfristig als Verwaltungsstandort festgeschrieben ist. Bezüglich der Frage sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.2 Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage des restauratorischen Maßnahmenplans von 2019/2020 eine valide Planung zur Instandsetzung des Monumentalwandbildes erarbeitet, die zu einer zeitnahen Realisierung führt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Aussicht gestellten Drittmittel für die Restaurierung des Monumentalwandbildes vertraglich zu binden.
3. Der Stadtrat beschließt, den Verwaltungskomplex Am Stadion 5 und die daran befindlichen Monumentalwandbilder für die nächsten 30 Jahre im Eigentum der Stadt Halle (Saale) zu belassen.

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01913**

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion zum TOP 5.3 und 5.4

Herr Feigl

Wir kommen zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung- Abwägungsbeschluss. Ich gucke mal in die Runde. Herr Rebenstorf möchte da was sagen, bitte sehr. Ich würde auch vorschlagen, dass wir es mit 5.4 zusammen diskutieren, das wäre dann der Satzungsbeschluss. Herr Rebenstorf sie haben das Wort.

Herr Rebenstorf

Ja genau, dass wollte ich jetzt zuerst auch vorschlagen, 5.3 und 5.4 können zusammen diskutiert werden, aber Herr Feigl, meine Bitte ist getrennt abstimmen. Satzungsbeschluss für sich und Abwägungsbeschluss für sich.

Herr Feigl

Selbstverständlich.

Herr Rebenstorf

Inhaltlich gibt's für uns da nichts weiter hinzuzufügen. Wir haben ja auch schon bei der Aufstellung zur Änderung und bei der Offenlage ausführlich dargelegt, warum wir diese entwickeln, an der Stelle befürworten und auch ich kann sie nur drum bitten, sowohl dem Abwägungsbeschluss, als auch den Satzungsbeschluss zuzustimmen. Wenn noch Fragen sein sollten, Frau Dr. Ziegenbein hält mir noch die Treue und ist noch da. Im Hintergrund wohl gemerkt.

Herr Feigl

Wunderbar, das hören wir gerne und wir haben als ersten Herr Scheid und danach Herr Eigendorf.

Herr Schied

Muss erstmal meine Hand senken. Wie meine Abstimmungsverhalten aussehen wird, dass können sich ja die meisten schon denken, wir lehnen das ab und zwar habe ich das schon mehrfach ausgeführt. Es geht hier um das Einzelhandels- und Zentrenkonzept und das sogenannte Zentren relevante Sortiment. Ich habe mir diese ganzen Einwende und Anmerkungen mal angesehen und da gibt es eine Anmerkung der IHK. Die IHK befürchtet auch, dass es da eventuell ein Aufwuchs geben könnte, ein realen Aufwuchs von Verkaufsflächen und schreibt dann, die Stadt möge doch da sich irgendwie einsetzen, dass das nicht passiert.

Das finde ich ja ein bisschen merkwürdig so eine Bemerkung. Ich habe den Eindruck die IHK weiß nicht was ein Bebauungsplan ist. Den Eindruck habe ich ja auch in weiten Kreisen in der halleschen Politik. Wenn ich daraufhin zurückkommen kann, das mir vorgeworfen wurde, ich wäre bescheuert, weil, wo liegt das Problem, wenn Kik auf die andere Straßenseite zieht.

Wir beschließen hier weder über Kik, weder über Aldi und die Stadt kann, wenn wir das hier beschlossen haben, natürlich zu irgendeinem Investor gehen und kann sagen, bitte bitte mach das nicht, dann sagt der Investor aber, ich habe hier einen Bebauungsplan und da ist das und das möglich. Wir haben den alten Bebauungsplan, da wo Kik und Aldi jetzt sind, da ist eine ganze Menge möglich, dazu habe ich schon mal Ausführungen gemacht, dazu hat die Stadtverwaltung auch Zulieferungen uns gegeben. Also die gesamte Fläche ist praktisch

doppelstöckig dann irgendwann nutzbar, potenziell nutzbar und es gibt da einen neuen Investor für diesen Einzelhandel, mit diesem sogenannten Nahversorgungsrelevanten Sortiment. Und jetzt hauen wir auf der anderen Seite noch eins drauf. Nochmal 700 Quadratmeter und da geht es nicht um 700 Quadratmeter Textilien oder 700 Quadratmeter Kik, sowas steht in dem Bebauungsplan nicht drin. Ich kann es mal vorlesen, SOE H3 zusätzlich sind ein Einzelhandelsbetrieb mit einer maximalen Verkaufsfläche von 700 Quadratmetern mit Nahversorgungszentren relevanten Sortiment und nicht Zentren relevanten Sortimenten.

Also wir beschließen hier über potenziell mögliche Dinge die da passieren könnten. Wenn wir das beschlossen haben, dann können wir zwar zum Investor gehen, dann können wir sagen, dass gefällt uns doch nicht so ganz, was sie hier vorhaben. Wenn der Investor dann nämlich was Anderes vorhat, wenn Kik dort weg ist und wenn Aldi sich auf der anderen Seite nicht erweitern will, dann können wir da hingehen und können bitte bitte sagen, aber dann sagt der Investor, sie haben hier was beschlossen, ein Bebauungsplan, der Bebauungsplan ist praktisch eine Satzung, die die Stadt beschlossen hat und das ist praktisch Gesetz. Und dann können wir uns da auf die Hinterbeine stellen und können sonst was machen. Der Investor hat das Recht dazu, dann etwas dort zu machen.

Der Investor wird irgendwann vielleicht andere Ideen haben, vielleicht hat er die auch sogar jetzt schon, oder vielleicht hat er sie in einem Jahr, vielleicht aber auch erst in zehn Jahren. Wir haben solche Fälle schon gehabt, da kam sie nach dreißig Jahren und haben zum Thema Bebauungsplan Anmerkungen gehabt und es konnte anscheinend nichts mehr gemacht werden und von daher muss ich sagen, will ich nochmal darauf hinweisen, wir stellen hier einen Bebauungsplan auf und in diesem Bebauungsplan werden potenzielle Flächen dann freigegeben für Zentren relevantes Sortiment und darum geht's. Ob dort Kik dahinzieht oder nicht, ist völlig irrelevant. Von daher ist das abzulehnen, mit Hinsicht vor allen Dingen auf den Schutz unseres Zentrums.

Herr Feigl

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Schied hat jetzt in der Tat schon vieles dazu gesagt. Natürlich, es geht um eine Entwicklung für Ammendorf und ja die wollen wir aber nicht zu Lasten der gesamten Stadt. Sie haben, Herr Rebenstorf, in den letzten Diskussionen, und das Thema kommt ja öfter, irgendwie kam mir auch der Redebeitrag von Herrn Schied schon bekannt vor, auch meiner kommt mir jetzt schon bekannt vor, weil wir das alles schon mal durchdiskutiert haben.

Und immer, wenn sie dann zu der Frage des Aufwuchses der Zentren relevante Sortimente Stellung genommen haben, hatte zu mindestens ich den Eindruck, wir lesen hier alle andere Vorlagen als sie, weil sie immer beschwichtigt haben, das ist nun auch bei ihnen sozusagen bei den Punkten in der Stellenbeschreibung mit drinnen, verstehe auch das sie für diese Entwicklung kämpfen, aber das was sie uns heute hier vorlegen hatte in der Tat Überraschungspotential, weil sie ja immer erklärt haben, dass was Herr Schied, was andere Kolleginnen und Kollegen und auch ich zu Ausdruck gebracht haben, das wäre alles nicht so.

Und jetzt, zum ersten Mal liest man, zu mindestens an meine Erinnerungen, schreiben sie selber in der Vorlage, dass das Risiko besteht, dass wir hier eben nicht über paar hundert Quadratmeter reden oder ähnliches, sondern über 700 Quadratmeter. Sie schreiben es jetzt selber in ihre Vorlagen rein. Sie räumen jetzt selber ein, dass dieses Risiko besteht und Herr Rebenstorf, ganz ehrlich, sie sagen jetzt auf der einen Seite, wir sollen zustimmen, sie bitten darum und ich würde dem ja auch gerne Folge leisten. Wenn sie aber gleichzeitig reinschreiben das wir hier ein Risiko schaffen, das wir in Bezug auf das, was wir noch vor

wenigen Wochen im Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen haben, um 700 Quadratmeter abweichen, Herr Rebenstorf, da muss ich echt fragen, wie ernst nehmen wir es mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept und wie ist hier noch eine Zustimmung vertretbar wenn wir nicht ausschließen können, sie genauso wie ich, wie wir, weil uns da die Mittel fehlen, Herr Schied hat das ja das gerade gut beschrieben, was man im Bebauungsplan beschließt und was eben nicht, dann reden wir am Ende des Tages über 700 Quadratmeter und da ist auch absolut nachvollziehbar was hier die IHK angebracht hat, dem kann man folgen, dem muss man sogar zwingend folgen, wenn man das was wir im Einzelhandels- und Zentrenkonzept uns miteinander auf dem Weg gegeben haben ernst nimmt und deswegen kann hier die logische Konsequenz nur eine Ablehnung sein. Vielen Dank!

Herr Feigl

Herr Rebenstorf bitte.

Herr Rebenstorf

Also Herr Eigendorf, bei aller Diskussion jetzt in Ehren. Sie kenne die Pläne von Anfang an, wir haben da auch nichts weiter reingemogelt, was da an Flächenaufwuchs noch dazugekommen ist. Es war klar, dass auf der anderen Seite, sprich auf der östlichen Seite, wo auch der Rewe ist, der Kik hin umziehen soll. Er hat eine Fläche die er braucht. Die Flächen haben wir in den Plänen auch angegeben und wir haben ihnen auch aufgeschlüsselt, wie die Flächenbilanz dann ist.

Herr Schied hat natürlich auch recht, er weiß, dass es diesen B-Plan im Bestand gibt, wo der Kik heutet ist. Das haben wir auch nie irgendwie versucht hintern Berg zu halten, an der Stelle, dass die Flächen da sind, aber die Horror Szenarien die hier an die Wand gemalt werden sind einfach nicht erkenntlich, dass selbst an den alten Standort dort eine zweite Shoppingcenter a la, weiß ich nicht, HEP oder Südstadtring oder Neustadt Center entsteht oder sowas. Das ist der Standort nicht, das gibt der Standort nicht her, das ist eine theoretische Diskussion die wir hier führen, wovon ich fest davon ausgehe, dass sie praktisch nicht eintritt und selbst wenn es dann dort noch einen zweiten Bekleidungshändler geben sollte, wo der alte Kik ist, auch das haben wir nicht hinterm Berg gehalten, dass man das dort theoretisch machen kann.

Uns liegt nach wie vor die Info vor, dass der Aldi sich erweitern möchte an dem Standort, wo er jetzt ist und die Flächen des jetzigen Kik kopieren will. Was dann in der Zukunft ist, in 20 oder 30 Jahren ist eine andere Geschichte. Da wird man sehen wie der Einzelhandel sich in diesem Land auch nochmal entwickeln wird.

Herr Feigl

Bevor ich Herrn Streckenbach das Wort gebe, würde ich ganze gerne noch eine Bemerkung dazu anschließen.

Her Rebenstorf, genau das ist das Problem, wir machen jetzt eine Tür auf, die wir nie wieder schließen können. Das heißt also, wir geben auf der östlichen Seite eine Fläche von 700 Quadratmeter für den Umzug von Kik frei, aber wir belassen auf der anderen Seite eine Fläche die bebaubar ist. Da steht dann Baurecht und zwar mit einem bestehenden B-Plan.

Und zu hoffen, dass da in nächster Zeit nichts passiert ist, dass eine. Rechtlich ist es so, es kann passieren, es kann jetzt und es kann später passieren, dass wissen wir nicht, aber wir kriegen die Tür nicht mehr geschlossen, dass wissen sie genauso gut wie wir und deshalb ist die Gefahr an dieser Stelle, die die IHK aufmacht eine reale die eintreten könnte und genau das müssen wir abwägen, ob wir diese Gefahr eingehen an dieser Stelle, oder ob wir in dem Rahmen wie es uns möglich ist, an der Stelle, einen Riegel vorzuschieben. Denn genau, dass ist die Diskussion. Soweit meine Anmerkungen dazu.

Herr Streckenbach bitte.

Herr Streckenbach

Wir führen die Diskussion zum Nahversorgungszentrum Ammendorf schon seit Monaten und inhaltlich gibt es auch nichts Neues und ich kann auch Herrn Rebenstorf nur beipflichten, dass das hier eine theoretische Diskussion ist, denn wir müssen mal überdenken, wenn die Menschen uns hier im Planungsausschuss folgen, wie hier darüber diskutiert wird, die fassen sich an den Kopf und aus meiner Sicht völlig zurecht.

Ich jetzt nach ein paar Jahren Stadtratsarbeit, Planungsausschuss mitbekommen an welchen Stellen plötzlich Dinge möglich sind, obwohl sie Zentren relevant sind und wo nicht. Mein Eindruck ist, oder anders, ich finde es schon ein starkes Stück, so habe ich die Wortbeiträge, teilweise vorhin auch gehört, dass man hier Ammendorf zum Sündenbock machen möchte offensichtlich, weil es Probleme in der Innenstadt gibt. Das ist für mich überhaupt nicht erklärbar was hier ...das ist auch eine unehrlich geführte Diskussion, das ist nicht mehr schön und ich möchte auch mal daran erinnern, in Ammendorf gibt es viel Gewerbe, gibt es einen Industriepark und Gewerbeparks, die generieren Steuermittel für die Stadt Halle, für das Allgemeinwohl und wir hier, oder Teile des Stadtrates, treten die Interessen der Ammendorfer so mit Füßen und versuchen eine theoretische Konstruktion aufzumachen, die ich, wenn wir andere Stadtteile diskutieren, so bisher noch nicht wahrvernommen habe, dass finde ich sehr bedauerlich. Wir haben, dass jetzt schon mehrfach geführt die Diskussion, ich weiß nicht was das jetzt wieder soll. Ich bitte um Zustimmung.

Herr Feigl

Ich habe Herrn Schied und danach Herrn Eigendorf noch auf der Rednerliste. Herr Schied bitte sehr.

Herr Schied

Also dass unser Beigeordneter auch mit Kik und Bekleidung argumentiert, dass finde ich schon sehr bedenklich. Also Herr Rebenstorf, nehmen sie es mir nicht übel, aber sie wissen doch genau was ein Bebauungsplan ist und was ein Bebauungsplan für Auswirkungen haben könnte und es steht in dem Bebauungsplan nichts von Kik und nichts von Bekleidung, es geht hier um ganze andere Sachen.

Und Herr Streckenbach, sie können froh sein, dass wir jetzt hier eine Videokonferenz haben, ansonsten hätte ich schon ein paar Mal dazwischengerufen. Das finde ich ziemlich unfair jetzt von ihnen, so ein Ding hier aufzumachen, so nach dem Motto, wir können die Ammendorfer nicht leiden und in anderen Stadtteilen... ich muss auch sagen, gerade Herr Feigl und auch ich oder Frau Krimmling-Schoeffler und auch andere, die jetzt vielleicht nicht mehr da sind haben seit Jahren zum Thema Einzelhandels- und Zentrenkonzept eben auch in allen möglichen anderen Stadtteilen unser Anmerkungen vorgebracht und wir haben null irgendwie Vorbehalte gegen Ammendorf, das ist schon grenzwertig und populistisch was sie hier bringen, das ist einfach absolut unfair wie sie hier argumentieren. Es geht hier nicht irgendwie gegen Ammendorf oder irgendwas und sie müssen sich auch alle überlegen, sie sind Stadtrat für die gesamte Stadt und sie sind nicht so einen Art Ortsbürgermeister für Ammendorf. Es gibt auch noch Probleme die gesamtstädtischen Auswirkungen haben.

Und ich muss ihnen mal noch was sagen zum Thema Ammendorf, dieses ganze Nahversorgungszentrum, dieses sogenannte Nahversorgungszentrum, dem es an einem vor allem mangelt, an Nähe, das ist schon mal eigentlich im Grunde genommen schädlich für Ammendorf gewesen. Wenn sie zum Beispiel mal anfangen mit Florian-Geier-Platz, warum passiert da nichts? Das hat unter anderem auch was damit zu tun, dass sie da ein Nahversorgungszentrum ins Gewerbegebiet reingeklatscht haben, gerade so und da brauchen sie jetzt gar nicht mit dem Kopf schütteln. Das ist eher konterproduktiv für Ammendorf. Und wie sie hier argumentieren, also bei aller Liebe, das geht überhaupt nicht, das macht mich jetzt wirklich sauer.

Herr Feigl

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank Herr Vorsitzender...

Herr Feigl

Moment, darf ich sie kurz unterbrechen. Herr Rebenstorf möchte dazwischen noch etwas sagen. Bitte sehr Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ganz kurz, ich werde mich nicht an der politischen Debatte logischerweise beteiligen, aber ich muss eins korrigieren was Herr Schied gesagt hat. Ich weiß, dass das Format schwierig ist, ich heb den B-Plan mal ganz kurz hoch, hier ist ein gelber Klebezettel dran, sie kennen die Vorlage auch und da ist eine Tabelle und aus der Tabelle lese ich mal kurz vor. Hallesche Sortimenten Liste, da sind die nahversorgungsrelevante Sortimente erwähnt wie zum Beispiel Backwaren, Drogeriewaren, Getränke, Nahrungsmittel, Topfpflanzen, Zeitungen und ausdrücklich bei Zentren relevante Sortiment steht hier ausdrücklich nur ein einziger Punkt drin und das ist Bekleidung, sonst nichts weiter.

Und dann kommen die nicht Zentren relevanten Sortimente, da gehört Anglerbedarf, Bettwaren, Bodenbeläge, Fahrräder, Lampen, Möbel, Tapeten, zoologische Artikel und so weiter dann. Also nochmal, Zentren relevante Sortimente, nur Bekleidung und dass steht in dem Entwurf in dem B-Plan drin. Entschuldigung im Satzungsbeschluss.

Herr Feigl

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, auch Herr Schied hat das Mikro aus, das heißt die Wahrscheinlichkeit ist hoch das er bei mir jetzt nicht zwischenruft. Herr Streckenbach, ich schätze ihr Engagement für Ammendorf, für ihren Stadtteil, aber ich glaube jetzt ist die Zeit den Ball mal ein bisschen flacher zu halten. Ich find es übertrieben, dass sie davon sprechen, dass Ammendorf hier zum Sündenbock gemacht wird, dass die Interessen der Ammendorfer verletzt werden.

Ich glaube die Zukunft dieses Stadtteiles im Süden wird sich nicht alleine an 300 Quadratmeter Kik entscheiden Herr Streckenbach, ich glaube da ist noch ein bisschen mehr und wir haben bei vielen Sachen zusammen gut gestritten, auch glaube ich viel für Ammendorf durchaus erreicht. Jetzt hier diese Schiene aufzumachen, ich glaube da ist auch der Planungsausschuss der falsche Ort.

Ich finde, dass das keine theoretische Diskussion ist. Keine theoretische Diskussion deswegen, weil eben die Frage mit den 700 Quadratmetern im Raum steht und weil wir uns dazu positionieren müssen, das kann man die eine oder andere Richtung machen. Ich muss aber schon sagen, Herr Rebenstorf, ich bin verwundert über das, was sie gerade gesagt haben, in diesem Zusammenhang mit dem in zwanzig oder dreißig Jahren werden wir sehen was dann ist. Da mögen sie in der Sache recht haben, aber dass was wir hier machen und weswegen wir hier zusammen sitzen ist ja kein Stammtisch, das ist der Planungsausschuss des Stadtrates und deswegen ist unsere Aufgabe das nicht nur mal heute irgendwie ein bisschen zu bereden und auch nicht zu gucken was ist da in zwei, drei Jahren oder zum Ende dieser oder nächster Wahlperiode, sondern unsere Aufgabenstellung, zumindest verstehe ich die so, hier im Planungsausschuss ist eben sich die Fragen zu stellen, was ist damit in zwanzig, in dreißig Jahren, genau dafür tragen wir doch hiermit die Verantwortung und ich muss ganz ehrlich sagen, das kann man auch anders sehen, aber ich glaube dass dieses

Risiko mit den 700 Quadratmetern in der jetzigen Situation, wenn wir nicht sagen können wie entwickelt sich das in 20 oder 30 Jahren, dann ist mir persönlich das zu heikel und ich glaube das ist dann auch zu sagen, das wird sich dann alles irgendwann später mal klären zu sehr die leichte Schulter und ich glaube das passt hier nicht hin, das tut uns in dem fall auch nicht gut und deswegen halte ich die Ablehnung da nach wie vor für vertretbar.

Es sind keine Horror Szenarien, es ist auch keine theoretische Diskussion, wie auch sie Herr Streckenbach das angedeutet haben, sondern das ist eine konkrete Frage, was ist mit den 700 Quadratmetern, wollen wir das oder wollen wir das nicht und ich kann das für meine Fraktion sagen, in der Form wollen wir das nicht. Vielen Dank!

Herr Feigl

Dankeschön Herr Eigendorf. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich denke auch, dass das Thema ausgiebig diskutiert ist, nicht erst heute und damit kommen wir zur Abstimmung. Ich werde die beiden Vorlagen, wie vorhin angekündigt getrennt, selbstverständlich abstimmen. Es geht zunächst um 5.3 Abwägungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1. Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner:

Herr Keck	Nein
Herr Gernhardt	Nein
Herr Sommer	Nein
Herr Dreher	Nein
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Nein
Herr Vetter	Nein

Herr Feigl

Das dürfte eine eindeutige Ablehnung sein, bei einer Gegenstimme und wir komme zu den Stadträtinnen und Stadträten. Wer kann der Vorlage zustimmen:

Frau Krimmling-Schoeffler	Nein
Herr Streckenbach	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja
Frau Dr. Kreuzfeldt	Nein
Herr Schied	Nein
Herr Sehrndt	Ja
Frau Winkler	Ja
Herr Eigendorf	Nein
Herr Dr. Ernst	Ja
Frau Mark	Ja

Herr Feigl

Und ich stimme mit Nein. Sechs Stimmen dafür und fünf Stimmen dagegen, damit wäre der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Und wir kommen zum Satzungsbeschluss. Gleiches Prozedere:

Herr Keck	Nein
Herr Gernhardt	Nein
Herr Sommer	Nein
Herr Dreher	Nein
Herr Kresse	Ja
Herr Hartwig	Nein
Herr Vetter	Nein

Herr Feigl

Das ist das gleiche Abstimmungsergebnis, mehrheitlich abgelehnt.

Frau Krimmling-Schoeffler	Nein
Herr Streckenbach	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja
Frau Dr. Kreuzfeldt	Nein
Herr Schied	Nein
Herr Sehrndt	Ja
Frau Winkler	Ja
Herr Eigendorf	Nein
Herr Dr. Ernst	Ja
Frau Mark	Ja

Und ich stimme mit Nein. Damit ist der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Ist das gleiche Ergebnis wie eben.

-Ende Wortprotokoll-

**zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01913**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ 1. Änderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01914**

**zu 5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01914**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“, 1. Änderung bestehend

aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.

**zu 5.5 Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau
Vorlage: VII/2020/01916**

Herr Rebenstorf merkte an, dass Korrekturen vorgenommen wurden und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.5 Abwägungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau
Vorlage: VII/2020/01916**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01937**

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 73 Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01937**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.11.2020 wird gebilligt.
3. Die Satzung wird im Wege des Verfahrens zur Behebung von Fehlern gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2019 in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

**zu 5.7 Soziale Integration im Quartier Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Blauer Elefant
Vorlage: VII/2021/02183**

Frau Böger, Leiterin Team Förderung/Bewilligung/Haushalt führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Soziale Integration im Quartier Förderfestlegung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Blauer Elefant
Vorlage: VII/2021/02183**

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Vergabeausschuss beschließt, die Durchführung des Umbaus und der Sanierung des Gebäudes „Blauer Elefant“ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 680.000,00 € zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 680.000,00 € zu schließen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende ergeben, durch ein Überwachungs- und Warnsystem zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden.

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033

Herr Eigendorf führte in den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** um die namentliche Abstimmung des Antrages.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen
Vorlage: VII/2020/02033

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Stadtteile und Quartiere in Halle die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB geboten ist, um die soziale Durchmischung der Wohnbevölkerung zu sichern und bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Ziel der stadtweiten Voruntersuchung ist die Identifikation von Verdachtsgebieten zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen.
2. Die Stadtverwaltung informiert bis Juni 2021 über die Ergebnisse der Voruntersuchung.

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt
Vorlage: VII/2020/02037**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. 2. Quartals 2021 vorzulegen.

**zu 6.5 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2020/01867**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats zur Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276) wird vorläufig ausgesetzt und angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Covid 19-Pandemie durch den Stadtrat erneut geprüft. Eine Folgeabschätzung ist unter Beachtung der erschwerten Situation für Einzelhandel, Handwerk, Praxen und andere betroffene Gewerbetreibende in der Altstadt erneut vorzunehmen. Augenmerk soll dabei besonders auf die drohenden - noch weitreichenderen - Steuerausfälle gelegt werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung zum Radweg entlang der Glauchaer Straße**

Herr Rebenstorf informierte zum Radweg entlang der Glauchaer Straße und sagte, dass geplant ist, den Weg in die südliche Richtung weiter auszubauen.

Herr Feigl gab zur Kenntnis, dass eine Umsetzung diesbezüglich Jahre dauern wird und bedauerte, dass mit Abschluss einer Baumaßnahme nicht logisch weitergedacht wird und zügig eine Änderung der Verkehrsführung geplant werden muss.

Herr Rebenstorf sagte, dass er die Anregung aufnimmt.

Herr Feigl bat um eine Berichterstattung zum Prüfauftrag zum nächsten Planungsausschuss.

zu 8.2 **Mitteilung zum HEP**

Herr Rebenstorf informierte anhand einer Präsentation zur Modernisierung des Halleschen Einkaufsparks.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Schied bat darum die Präsentation zu hinterlegen. Er sagte, dass bereits ein gültiger Bebauungsplan vorliegt und der geändert werden muss.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 9.1 **Herr Ernst zur Regattastrecke am Osendorfer See**

Herr Dr. Ernst fragte zur Regattastrecke am Osendorfer See, nach der weiteren Planung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diesbezüglich demnächst eine Beschlussvorlage erfolgt.

zu 9.2 **Herr Streckenbach zur Fluthilfemaßnahme 178**

Herr Streckenbach fragte zur Fluthilfemaßnahme 178, die Fritz-Kießling-Straße, Wilhelm-Grothe-Straße wann der Baustart beginnt.

Frau Foerster antwortete, dass derzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden und dass noch in diesem Jahr ausgeschrieben und mit dem Bau begonnen wird.

Herr Streckenbach sagte, dass die Fluthilfemaßnahmen 2023 abgeschlossen sein sollen und fragte ob dies erreichbar ist.

Frau Foerster bejahte dies.

zu 9.3 Herr Dreher zum Roitschweg

Herr Dreher sagte zum Roitschweg in Lettin, dass dieser bis zur Sea-Horse-Ranch ausgebaut ist und bis zum letzten westlichen Anlieger die Straße nur aus Schlaglöchern besteht. Er fragte, ob die Verwaltung beabsichtigt, das westliche Teilstück auszubauen und wenn nein, warum nicht und wenn ja, bis wann dies geschieht. Des Weiteren merkte er an, dass am Roitschweg am NSG Lunzberge wildes Parken stattfindet und fragte, ob die Stadt dies unterbinden kann.

Frau Foerster sicherte eine schriftliche Beantwortung zum Thema „wildes Parken“ zu. Zum Roitschweg in Lettin antwortete sie, dass es nicht beabsichtigt ist den letzten Teil der Straße in absehbarer Zukunft auszubauen.

Herr Dreher fragte, warum nicht.

Frau Foerster antwortete, dass es die derzeitigen finanziellen Mittel übersteigt und andere Straßenabschnitte Priorität haben.

zu 9.4 Herr Feigl zu Schottergärten

Herr Feigl sagte zu den Schottergärten, dass bestimmte Bereiche von Erde befreit wurden und anschließend mit Schotter aufgefüllt. Die Landesregierung hat darauf reagiert, die Bauordnung angepasst und damit solche Schottergärten untersagt. Er fragte, ob die Stadtverwaltung die Wohnungsgesellschaften und private Eigentümer über die neue Rechtsprechung informiert, dass das Auffüllen mit Schotter am Hausrand nicht mehr gestattet ist und was geschieht, wenn Bürger gegen die neue Bauordnung agieren.

Herr Rebenstorf antwortete, dass in den B-Plänen geregelt wird, dass so etwas nicht vorkommt.

Frau Foerster ergänzte, dass die neue Bauordnung Änderungen für die Zukunft sind, also, dass zukünftige Baumaßnahmen sich an die Regelungen halten müssen. Sie sagte, dass an den bestehenden Schotterbereiche nichts geändert werden kann.

Herr Feigl sagte, dass er von zukünftigen Schotterbereichen spricht.

Frau Foerster antwortete, dass dies bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben im Verfahren geprüft wird und verfahrensfreien Vorhaben eine Prüfung durch das Bauamt nicht erfolgt.

Herr Feigl fragte, wenn eine Wohnungsgesellschaft einen ein Meter breiten Schotterstreifen um das Gebäude legt, ob dies genehmigungsfrei ist.

Frau Foerster bejahte dies.

Herr Feigl fragte, wer so etwas ahndet.

Frau Foerster antwortete, dass zunächst geprüft wird ob es gegen die aktuelle Bauordnung verstößt.

zu 9.5 Frau Dr. Kreutzfeldt zur Merseburger Straße

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wann der Baubeginn für das Stadtbahnprogramm Merseburger Straße – Mitte erfolgt und warum diesbezüglich schon Bäume gefällt wurden.

Frau Foerster antwortete, dass voraussichtlich 2022 mit dem Bau begonnen wird, aber diesbezüglich noch keine Bäume gefällt wurden.

zu 9.6 Frau Dr. Kreutzfeldt zum Radwegeprojekt Nietleben-Dörlau

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Planungsstand zum Radwegeprojekt Nietleben-Dörlau.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es einen Entwurf, aber noch keine finale Fassung gibt. Er sagte, dass ein Planfeststellungsverfahren benötigt wird.

zu 9.7 Frau Dr. Kreutzfeldt zum RAW - Gelände

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte zum Nutzungskonzept des RAW-Gelände, dass schon mal die Rede von einem Kongress- und Veranstaltungszentrum war, diese Idee aber verworfen wurde da finanzielle Mittel fehlten. Sie fragte, wo jetzt die finanziellen Mittel herkommen oder ob es einen Investor gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadtverwaltung zurzeit mit der EVG erst in der Such- und Findungsphase ist.

Herr Feigl bat um eine zeitnahe Information zum Planungsstand.

zu 9.8 Herr Streckenbach zur Merseburger Straße

Herr Streckenbach sagte zur Baumaßnahme Merseburger Straße, dass die Bürgerinitiative Rosengarten angemerkt hat, dass notwendige Baumfällungen nicht stattfinden und fragte nach dem Baubeginn.

Herr Rebenstorf antwortete, dass mit dem Stadtbahnprogramm, welches den vierspurigen Ausbau im Bereich Rosengarten betrifft, in den Jahren 2022/2023 begonnen wird.

zu 10 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 23.03.2021

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin